

Volksanwältin Dr. Maria Fekter

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 16.2.2008

Flaschenwaschanlage in Jois; Anrainer beklagen Beeinträchtigungen

Eine Flaschenwasch- und -abfüllanlage in der burgenländischen Weinbaugemeinde Jois, unweit des Neusiedlersees, ließ diesmal im Sendungsteil von VA Dr. Fekter die Wogen zwischen einem ortsansässigen Winzer und den Anrainern hochgehen. Was für den Einen eine notwendige Investition ist, um seinen Betrieb wirtschaftlich zu führen, ist für die Anderen ein einziges Ärgernis. Wenngleich: Gegen die Halle selbst haben sie nichts einzuwenden, versichern die Anrainer. Aber gegen ihren Betrieb und den Verkehr, der mit dem Betrieb der Halle einhergeht! Zu- und abfahren würden die LKW nämlich ausschließlich über jene Verkehrsfläche, an der die Betroffenen wohnen. „Gartengasse“, heiße die kleine Gemeindestraße. Doch von Gartenidylle und der Ruhe, die hier bis vor Geraumen herrschte, wäre seit vergangenen Sommer keine Rede mehr.

Ursprünglich als Weinlager und Verarbeitungshalle für den Eigenbedarf eingereicht, sei aus der landwirtschaftlichen Nutzung der Halle für sich und die umliegenden Weinbauern innerhalb kurzer Zeit ein florierender Gewerbebetrieb geworden. Landesweit habe der Unternehmer die Anlage beworben: „Waschen – Füllen - Verschließen – Etikettieren – alles möglich“, heiße es in Einschaltungen in Fachzeitschriften. Dementsprechend groß war binnen Kurzem das Einzugsgebiet der Zulieferer. 30.000 bis 35.000 Flaschen lagern auf einer Palette. Dutzende davon fasse ein Sattelschlepper. Die An- und Ablieferung erfolge oft während der Nacht, beklagen die Anrainer. Neben dem Lärm und den Abgasen nerven auch die akustischen Warnsignale, die die Schwerfahrzeuge beim Rangieren abgeben. Aus der Halle selbst sei das Klirren und Scheppern von den auf dem Förderband rüttelnden, aneinander schlagenden Glasflaschen zu hören. Beißend sei auch der Geruch des eingesetzten Spülmittels; ohrenbetäubend der Lärm, wenn das Bruchglas in die Container gekippt werde.

Von der Behörde sehen sich die Anrainer im Stich gelassen. Sie wolle dem Betreiber offenbar nicht wehtun. Anstatt die entsprechenden Verfahren einzuleiten, würde alles unternommen, um den Standort zu halten.

VA Dr. Fekter kann nach Durchsicht der Akten den Unmut der Anrainer nachvollziehen. Gleich eine ganze Reihe von Fehlern musste sie aufdecken. Zweimal – so VA Dr. Fekter – hat die für die Erteilung der Baubewilligung zuständige Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See übersehen, dass die Einreichpläne nicht dem Gesetz entsprachen. Ergebnis: Dem Antragsteller wurde eine Bewilligung erteilt, wonach die Halle zum Teil im Grünland, zum Teil im Bauland zum Stehen kommt. Zu allem Überfluss hat der Bewilligungsträger auch noch konsensabweichend gebaut. Um ein bis zwei Meter hat er die Halle, anders als in den Plänen eingetragen, errichtet. Damit, so VA Dr. Fekter, sind zwei Verfahren zu führen. Die Aufsichtsbehörde, im vorliegenden Fall die Burgenländische Landesregierung, hat die Baubewilligung aufzuheben. Sie wurde nämlich im Widerspruch zum Flächenwidmungsplan erteilt. Nach dem Gesetz spielt es dabei keine Rolle, ob der Fehler sehenden Auges passiert ist oder – wie gegenständlich geschehen - auf eine Schlamperei zurückzuführen ist. Unabhängig davon hat die Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See einen Beseitigungsauftrag zu erlassen, weil die Halle, so wie sie zur Errichtung gelangte, als „Schwarzbau“ zu qualifizieren ist.

Ohne Baubewilligung ist auch die Asphaltierung des Vorplatzes erfolgt. Diese Fläche liegt zur Gänze im Bauland-Wohngebiet. Über sie wurde bislang fast ausschließlich zu Halle zugefahren. Erst nach Monaten hat der Bürgermeister die Wiederherstellung des Urzustandes verfügt. Ob es dazu jemals kommt, wird abzuwarten bleiben. Die Gemeinde Jois hat dem Betreiber der Halle inzwischen einen zweifelhaften Dienst erwiesen. Anstatt ihm bei der Suche nach einem Ersatzstandort behilflich zu sein, hat der Gemeinderat den Flächenwidmungsplan abgeändert, und zwar just in jenem Bereich, in dem die Halle die Widmungsgrenze überragt. Das deutet ganz auf eine unsachliche Begünstigung eines Einzelnen hin – so VA Dr. Fekter – und wäre damit gleichheitswidrig. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt derzeit der Aufsichtsbehörde zur Beurteilung vor. VA Dr. Fekter stellte in Aussicht, sich auch dieses Verfahren ganz genau ansehen zu wollen.